

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf

Gesundheitstag

Stand: 13. August 2026

1. Veranstalter

Veranstalter des Gesundheitstags ist:

Oh We Love

Inh. Friedhelm Mund
Alt Holzhauser Straße 68A
32107 Bad Salzuflen

events@ohwelove-studio.de
05232 9671197

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 27. September 2026 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Oh We Love Studio in Bad Salzuflen statt.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Tickets für die Veranstaltung Gesundheitstag für die ganze Familie über die Ticketplattform Eventfrog sowie für den Besuch der Veranstaltung.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennen Käuferinnen und Käufer diese Bedingungen an.

3. Veranstaltung

Der Gesundheitstag ist eine Veranstaltung rund um ganzheitliche Gesundheit, Wohlbefinden und Prävention. Die Veranstaltung umfasst unter anderem regionale Anbieter, Vorträge, praktische Einblicke, Begegnungsangebote und Angebote für Erwachsene und Kinder.

Die genaue Ausgestaltung des Programms kann sich bis zum Veranstaltungstag ändern. Änderungen im Ablauf, bei einzelnen Programmpunkten, Vortragenden, Ausstellerinnen oder Ausstellern berechtigen nicht automatisch zur Rückgabe des Tickets, sofern die Veranstaltung insgesamt stattfindet und der wesentliche Charakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

4. Ticketkauf und Vertragsschluss

Der Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog. Der Vertrag über den Besuch der Veranstaltung kommt zwischen der Käuferin beziehungsweise dem Käufer und dem Veranstalter zustande.

Die auf Eventfrog angegebenen Ticketpreise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung. Etwaige Gebühren oder Zahlungsmodalitäten werden im Bestellprozess von Eventfrog angezeigt.

Nach erfolgreichem Kauf erhalten Käuferinnen und Käufer ihr Ticket über Eventfrog. Das Ticket ist beim Einlass digital oder ausgedruckt vorzuzeigen.

5. Einlass und Ticketkontrolle

Der Einlass erfolgt am Veranstaltungstag während der angegebenen Veranstaltungszeit.

Der Veranstalter ist berechtigt, Tickets am Eingang zu prüfen. Jedes Ticket berechtigt nur zum einmaligen Eintritt, sofern auf dem Ticket oder in der Ticketbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Bei Verlust, Nichtauffindbarkeit oder technischer Nichtverfügbarkeit des Tickets liegt die Verantwortung bei der Käuferin beziehungsweise dem Käufer. Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen helfen, ist aber nicht verpflichtet, ohne gültigen Nachweis Einlass zu gewähren.

6. Kinder und Aufsichtspflicht

Die Veranstaltung richtet sich auch an Familien und Kinder. Minderjährige Kinder dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder aufsichtsberechtigten Person besuchen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den begleitenden Erwachsenen. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht für Kinder.

7. Teilnahme an Angeboten

Die Teilnahme an Mitmachangeboten, Übungen, Beratungsimpulsen, Vorträgen oder praktischen Einblicken erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Teilnehmende sind verpflichtet, eigene gesundheitliche Einschränkungen, Beschwerden oder Risiken eigenverantwortlich zu berücksichtigen und bei Unsicherheit ärztlichen Rat einzuholen.

Angebote im Rahmen der Veranstaltung ersetzen keine ärztliche Diagnose, medizinische Behandlung, psychotherapeutische Behandlung oder sonstige heilkundliche Beratung.

8. Gesundheitliche Verantwortung

Die Inhalte der Veranstaltung dienen der Information, Inspiration und Prävention. Es werden keine individuellen Heilversprechen abgegeben.

Käuferinnen, Käufer und Teilnehmende entscheiden eigenverantwortlich, ob einzelne Angebote für sie oder ihre Kinder geeignet sind.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Folgen, die daraus entstehen, dass Teilnehmende eigene Einschränkungen, ärztliche Hinweise oder persönliche Belastungsgrenzen nicht beachten.

9. Rückgabe, Stornierung und Widerruf

Für Veranstaltungstickets zu einem festen Termin besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Eine Rückgabe oder Erstattung gekaufter Tickets ist ausgeschlossen, sofern die Veranstaltung wie geplant stattfindet und nicht ausdrücklich eine andere Regelung angegeben ist.

Erscheinen Käuferinnen oder Käufer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Kulanzentscheidungen des Veranstalters sind im Einzelfall möglich, begründen aber keinen Anspruch für andere Fälle.

10. Flex Tickets über Eventfrog

Sofern über Eventfrog Flex Tickets angeboten werden, gelten zusätzlich die im Bestellprozess angezeigten Bedingungen von Eventfrog für Flex Tickets.

Nur wenn beim Ticketkauf ausdrücklich ein Flex Ticket ausgewählt wurde, kann eine Stornierung nach den dort genannten Fristen und Bedingungen möglich sein.

Für normale Tickets gilt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, keine Stornierungsmöglichkeit durch die Käuferin oder den Käufer.

11. Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung vollständig abgesagt werden, informiert der Veranstalter die Käuferinnen und Käufer über Eventfrog oder über die beim Ticketkauf angegebenen Kontaktdaten.

Im Fall einer vollständigen Absage wird der gezahlte Ticketpreis erstattet. Etwaige Gebühren oder Kosten der Rückabwicklung richten sich nach den Bedingungen von Eventfrog und der jeweils gewählten Rückerstattungsart.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter den Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

12. Verlegung oder wesentliche Änderung

Sollte die Veranstaltung aus wichtigem Grund verlegt werden müssen, informiert der Veranstalter die Käuferinnen und Käufer so früh wie möglich.

Tickets behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit für einen Ersatztermin, sofern ein Ersatztermin angeboten wird.

Ist die Teilnahme am Ersatztermin für Käuferinnen oder Käufer nicht zumutbar, kann eine Erstattung des Ticketpreises beantragt werden.

13. Hausrecht und Verhalten während der Veranstaltung

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus.

Besucherinnen und Besucher haben sich respektvoll gegenüber anderen Gästen, Ausstellerinnen, Ausstellern, Vortragenden, Mitarbeitenden und Kindern zu verhalten.

Der Veranstalter kann Personen vom Besuch der Veranstaltung ausschließen, wenn sie andere gefährden, belästigen, diskriminieren, Anweisungen des Veranstalters nicht beachten oder den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören.

In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

14. Foto und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit entstehen.

Sofern Aufnahmen einzelner Personen gezielt veröffentlicht werden sollen, wird eine entsprechende Einwilligung eingeholt, soweit diese rechtlich erforderlich ist.

Besucherinnen und Besucher, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können sich vor Ort an das Veranstaltungsteam wenden.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachte Gegenstände und persönliche Gegenstände der Besucherinnen und Besucher übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters vorliegt.

16. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Ticketkauf erfolgt über Eventfrog sowie, soweit erforderlich, durch den Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen von Eventfrog und den Datenschutzhinweisen des Veranstalters.

17. Barrierefreiheit und Unterstützungsbedarf

Der Veranstalter bemüht sich um einen möglichst zugänglichen und familienfreundlichen Ablauf der Veranstaltung.

Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf können sich vorab an den Veranstalter wenden, damit nach Möglichkeit geeignete Vorkehrungen geprüft werden können.

Ein Anspruch auf bestimmte Unterstützungsleistungen besteht nur, soweit dieser ausdrücklich bestätigt wurde oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

18. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.